

Stadt Schwetzingen

Amt: 01 Wirtschaft, Presse,
Gemeinderat
Datum: 23.10.2019
Drucksache Nr. 2272/2019

Beschlussvorlage

| | |
|--|-----------------------------|
| Sitzung Technischer Ausschuss am 06.11.2019 | - nicht öffentlich - |
| Sitzung Technischer Ausschuss am 04.12.2019 | - nicht öffentlich - |
| Sitzung Gemeinderat am 18.12.2019 | - öffentlich - |

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes - Abwägung und Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zugestimmt.
2. Das überarbeitete Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat am 26.06.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, mit dem Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Umsetzungskonzept zur Einzelhandelssteuerung in Schwetzingen“ die Öffentlichkeitsbeteiligung analog § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen (Drucksache 2229/2019).

Nach Abwägung der Eingaben soll das Gesamtkonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Die Unterlagen wurden vom 12.08.2019 bis 13.09.2019 zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Schwetzingener Zeitung vom 03.08.2019. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 05.08.2019 beteiligt (Frist 13.09.2019).

Stellungnahmen gingen vom Regierungspräsidium Karlsruhe, der Stadt Mannheim, der IHK Rhein-Neckar, dem Verband Region Rhein-Neckar und dem Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg ein. Die Polizei Mannheim gab lediglich präventive Hinweise für Ladengeschäfte und den öffentlichen Raum.

Die ausführliche Zusammenfassung der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Einwendungen und den Erläuterungen und Empfehlungen ist als Anlage beigefügt. Soweit den Empfehlungen gefolgt wird, wurden diese in die zu beschließende Fassung des Einzelhandelskonzeptes eingearbeitet.

Die Veränderungen werden im Rahmen der Vorberatung erläutert. Die Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes bleiben davon unberührt.

Bebauungspläne, die von den Neuregelungen betroffen sind, sollen sukzessive fortgeschrieben werden.

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung Anregungen Behörden u. Träger öffentlicher Belange

Anlage 2 Schwetzungen Einzelhandelskonzept – Endfassung

Anlage 3 Schwetzungen Einzelhandels-Nahversorgungskonzept – Gesamtuntersuchung

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: